

Faktenblatt

Soviel kostet die AHV-Reform

Am 24. September 2017 stimmen wir über die Altersreform 2020 ab. Ursprünglich als Sanierungsvorlage aufgesetzt, hat eine Mitte-Links-Allianz im Parlament äusserst knapp eine Ausbauvorlage durchgesetzt. Die AHV-Reform führt zu massiven Mehrkosten. Das Ziel, die AHV und damit die Renten langfristig zu sichern, wird verfehlt. Dieses Faktenblatt gibt einen Überblick über die Mehrkosten und wie sich diese auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen auswirken.

Die Gesamtkosten im Überblick

Bei Annahme der Reform wäre mit folgenden jährlichen Mehrkosten zu rechnen:

Kostenfaktor	Mehrkosten pro Jahr
Erhöhung Lohnbeiträge	1'400 Millionen Franken
Erhöhung Mehrwertsteuer	2'140 Millionen Franken
Kompensationsmassnahmen berufliche Vorsorge	1'600 Millionen Franken
Mehrbeiträge durch Arbeitgeber und Rentner aufgrund der Streichung des Freibetrags	250 Millionen Franken
Total Mehrkosten für die Gesellschaft	5'390 Millionen Franken

Zusätzliche Mehrkosten für den Bundⁱ	
Verlagerung Demografieprozent	610 Millionen Franken
Zusatzkosten für Bund direkt aus der Reform	90 Millionen Franken
Total Mehrkosten für den Bund	700 Millionen Franken

Total Mehrkosten direkt und über den Bund	6'090 Millionen Franken
--	--------------------------------

Zu erwartende Mehrkosten bei Umsetzungⁱⁱ (von Bund bisher nicht deklariert)	
Mehrkosten bei den Massnahmen zugunsten der Übergangsgeneration bei Einbezug der Beschlüsse des Ständerats bei der EL-Revision (weitere Einschränkungen beim Kapitalbezug) ⁱⁱⁱ	200 Millionen Franken
Zusatzkosten falls die Massnahmen zugunsten der Übergangsgeneration auch Frührentnerinnen zugutekommen sollen ^{iv}	150 Millionen Franken
Total zu erwartende nicht deklarierte zusätzlich Mehrkosten	350 Millionen Franken

Kosten für die einzelnen Bevölkerungsgruppen

<p>Junge</p> <p>Junge zahlen überproportional viel – ihre Renten sind nicht gesichert.</p>	<p>Kostentreiber für die Jungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Lohnbeiträge wirkt über ganze Berufslaufbahn • Erhöhung der Mehrwertsteuer: alle Konsumgüter werden teurer • Finanzierung der Kompensationsmassnahmen über ganze Berufslaufbahn <p>Fallbeispiel: Ein 35-jähriger Mann mit einem Bruttolohn von CHF 80'000:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrkosten für Arbeitnehmer: jährlich plus 895 Franken • Mehrkosten für Arbeitgeber: jährlich plus 655 Franken • Total Mehrkosten pro Jahr: 1550 Franken <p>→ Mehrkosten machen über 1.9% des Bruttolohnes aus</p>
<p>Rentner</p> <p>Heutige Rentner erhalten keinen AHV-Rentenzuschlag von 70 Franken und keinen höheren Ehepaarplafonds, müssen aber zahlen.</p>	<p>Kostentreiber für die Rentner</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung Mehrwertsteuer • Mehrbeiträge für erwerbstätige Rentner aufgrund Streichung des Freibetrags <p>Fallbeispiel: Ein 71-jähriger Rentner mit einem Bruttoeinkommen von CHF 50'000:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrkosten aufgrund Mehrwertsteuererhöhung: jährlich plus 180 Franken <p>→ AHV-Reform frisst 0.36 % des Einkommens weg</p>
<p>Personen mit tiefem Einkommen</p> <p>Starke Belastung gerade im Niedriglohnbereich.</p>	<p>Kostentreiber für Personen mit tiefem Einkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überproportional hohe Mehrkosten für die BVG-Kompensation im Niedriglohnbereich (Senkung Umwandlungssatz im Obligatorium) • Erhöhung der Lohnbeiträge schmerzt mit tiefen Einkommen speziell • Erhöhung Mehrwertsteuer belastet speziell diese Bevölkerungsgruppe (höchster Mehrwertsteuer-Belastungsquotient) <p>Fallbeispiel: 45-jährige alleinerziehende Mutter mit Bruttolohn CHF 40'000</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrkosten für Arbeitnehmer: jährlich plus 1001 Franken • Mehrkosten für Arbeitgeber: jährlich plus 857 Franken • Total Mehrkosten pro Jahr: 1858 Franken <p>→ Mehrkosten machen 4.6% des Bruttolohnes aus</p>

<p>Empfänger von Ergänzungsleistungen</p> <p>Als wirklich Bedürftige haben Empfänger von Ergänzungsleistungen mit der ungerechten Reform am Schluss weniger im Portemonnaie.</p>	<p>Kostentreiber für Empfänger von Ergänzungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Mehrwertsteuer belastet Personen mit tiefen Budget überproportional • Die Erhöhung der AHV-Renten um 70 Franken führt dazu, dass die Ergänzungsleistungen um genau diesen Betrag gekürzt werden. Im Gegensatz zu Ergänzungsleistungen sind die AHV-Renten steuerpflichtig. Die betroffenen Personen erleiden dadurch Einbussen. • Verlust von Vergünstigungen oder Befreiung von Kosten (Bspw. Billag-Gebühr) wenn durch Kürzung der Ergänzungsleistungen dieser Anspruch erlischt.
---	---

<p>Übergangsgeneration</p> <p>Personen aus der Übergangsgeneration (45-64-Jährige) gelten als vermeintliche Profiteure der Reform. Auch sie werden aber stark zur Kasse gebeten.</p>	<p>Kostentreiber für Übergangsgeneration (vermeintliche Profiteure)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung Lohnbeiträge • Erhöhung Mehrwertsteuer • Kompensationsmassnahmen berufliche Vorsorge <p>Fallbeispiel: 53-jähriger Mann mit einem Bruttolohn von CHF 75'000</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrkosten für Arbeitnehmer: jährlich plus 930 Franken • Mehrkosten für Arbeitgeber: jährlich plus 705 Franken • Total Mehrkosten pro Jahr: 1636 Franken <p>➔ Mehrkosten machen 2.18% des Bruttolohnes aus</p>
---	--

ⁱ Die Reform hätte ebenfalls rasch spürbare finanzielle Folgen für den Bund. Die vollständige Verlagerung des Demografieprozents (610 Millionen Franken) zugunsten der AHV sowie die Mehrkosten der Reform (90 Millionen Franken) würden den Bund per 2030 zusätzlich um 700 Millionen Franken belasten. Der Bund müsste dann in diesem Umfang Einsparungen bei ungebundenen Bundesausgaben, wie bspw. bei der Bildung, Landwirtschaft oder beim Militär beschliessen und/oder höhere Steuern, Gebühren und Abgaben erheben.

ⁱⁱ Abhängig von den Ordnungsvarianten die vom Bundesrat im Juni 2017 in Vernehmlassung gegeben wurden sowie von Entscheiden zur Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen

ⁱⁱⁱ Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen

^{iv} Abhängig von Umsetzung der Verordnung zur Altersreform 2020, die vom Bundesrat in Varianten in die Vernehmlassung geschickt wurde.